

Absender/in:



Posteingang:

Az:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD 45 Bürgerservice
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

Angaben zur Person:

Name, Vorname:

Geboren am:

Wohnanschrift:

Führerscheinnummer:

Telefon: *

E-Mail: *

* freiwillige Angabe, dient der schnelleren Kommunikation und kann jederzeit widersprochen werden.

Folgender internationaler Führerschein wird beantragt:

- Nach dem Übereinkommen von 1968 ¹
- Nach dem Abkommen von 1926 ²

Sofern eine befristete Fahrerlaubnisklasse eher abläuft als der internationale Führerschein gültig ist, wird diese auf dem internationalen Führerschein nicht mit erteilt. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie auch die folgende Option wählen:

- Die befristete Klasse wird auch auf dem internationalen Führerschein erteilt. Dieser wird dann nur solange befristet, wie auch die jeweilige Klasse befristet wurde.

Dem Antrag ist ein **biometrisches Lichtbild** (45 x 35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) und eine **Kopie des Ausweises bzw. Reisepasses** beizulegen. Die umseitig angegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Für befristete Aufenthalte in Ländern außerhalb der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) benötigen Sie eventuell einen internationalen Führerschein, um Ihre vorhandene Fahrerlaubnis nachzuweisen. Dieser ist nur eine Übersetzung des nationalen Führerscheines und daher auch nur in Verbindung mit diesem gültig. Zwingende Voraussetzung ist dabei der Besitz eines EU-Kartenführerscheines (ausgestellt nach dem 31.12.1998). Die Führerscheinnummer entnehmen Sie bitte der Ziffer 5 auf Ihrem Führerschein. Außerdem müssen Sie 18 Jahre alt sein und Ihr Hauptwohnsitz muss im Landkreis Vorpommern-Rügen (ausgenommen Hansestadt Stralsund) liegen.

Es können zwei unterschiedliche internationale Führerscheine beantragt werden:

¹ Der internationale Führerschein nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 ist drei Jahre gültig.

² Der internationale Führerschein nach dem internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 ist ein Jahr gültig.

Weitere Informationen, welches Land, welchem Abkommen beigetreten ist, erhalten Sie beim Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland oder der zuständigen Stelle bzw. Botschaft des jeweiligen Staates.

Nach Ausstellung wird Ihnen der internationale Führerschein an Ihren Hauptwohnsitz zugeschickt. Die Gebühren für die Ausstellung betragen nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr 16,00 € zzgl. Auslagen der Zustellung 2,76 €.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke einer Antragsänderung. Umfangreiche Informationen entsprechend der Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.lk-vr.de/Quick-navigation/Datenschutz/> unter dem Menüpunkt Informationsschreiben nach DSGVO - Fachdienst 45 - Bürgerservice abgerufen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.